

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 23 (1918-1919)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Stimmrechtsarbeit in bewegten Tagen  
**Autor:** Dück, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311407>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zwe Monet nachhär isch der Zwölfischlegel im Spittel gstorbe. Zletsch het er no-n-e Bitz verbrösmete Bäreläbchuechen i de Fingere ume dräit.

Mir wei-n-ihm dä i 's Grab mitgäh,“ het d'Wärtere zum Verwalter gseit. „Er het mer erzellt, er heig ne vom Wienechtchingli ubercho, u denn sig er au einischt e Möntsch gsi . . .“

## Stimmrechtsarbeit in bewegten Tagen.

Der Monat November 1918 hat sich mit ehernem Griffel in die Geschichte der Welt eingegraben. Niederlage und Sieg von Ideen, die die Welt bisher beherrschten oder von nun an beherrschen werden, ein Zusammenbrechen altersschwacher Systeme und ein sieghaftes Gestaltwerden langverhaltener Verheissungen, so überwältigend kam das alles auf einmal über uns, dass es uns jetzt noch ist wie ein Traum.

Die Weltgeschichte und insbesondere die Geschichte einzelner Völker ist nicht — das haben wir Lebenden nun am eigenen Leib erfahren — ein gleichmässig und ruhig dahinfliegender Strom. Wie dieses ihr Bild, der Stromlauf, wird die Geschichte in Zeitabschnitten von Jahrhunderten unterbrochen durch Stromschnellen und Wasserfälle von elementarer Kraft und Wucht. Die Frauenbewegung in Mitteleuropa ist solch ein Strom und die Novemberereignisse haben mit der Macht eines Niagara diese Kulturfrage zur Wirklichkeit gebracht.

Sehen wir uns um. Erst wurde in Bayern gleich mit dem Antritt der neuen *bayrischen* Regierung das volle aktive und passive Wahlrecht der Frauen proklamiert. Dann kam über Nacht die Verkündung der Einberufung der Nationalversammlung für das gesamte *Deutsche Reich* mit dem gleichen aktiven und passiven Wahlrecht für beide Geschlechter vom 24. Altersjahre an. In *Ungarn*, wo das Frauenstimmrecht schon vorher der Erfüllung sehr nahe war, aber durch den allmächtigen Grafen Tisza im letzten Augenblick verunmöglicht wurde, wurde von der neuen Volksrepublik gleich mit ihrer Konstituierung das volle Frauenstimmrecht verkündet. Ungarn hat auch in Rosika Schwimmer einen weiblichen Gesandten ernannt — sagen wir nun besser eine Gesandte — und zwar gerade für die Schweiz; sie weilt schon in Bern.

Welch ein Fortschritt in diesen Ländern der Mittelmächte. Man hat schon vorher vom *rasenden* Siegeslauf des Frauenstimmrechts über die ganze zivilisierte Welt gesprochen, und mit *Recht*. In diesem einen Jahre 1918 ist in *England* das Frauenstimmrecht im Unterhaus und im Haus der Lords durchgegangen. In *Dänemark* haben die Frauen dies Jahr zum ersten Male das ihnen schon 1915 zugestandene Wahlrecht ausgeübt. Ins Volksting (Nationalrat) sind vier Frauen von 140 Sitzen und in das Landsting (Ständerat) fünf Frauen (von 72 Mitgliedern) gewählt worden. In *Holland* ist das Frauenstimmrecht dies Jahr zur Hälfte eingeführt worden, das heisst die Frauen können in Behörden, auch in das Parlament gewählt werden, dürfen aber das aktive Wahlrecht noch nicht ausüben. Die männlichen Wähler (weibliche gibt es also noch nicht) setzten im ganzen zwanzig Frauen auf ihre Kandidatenlisten; es wurde aber bei den Wahlen am 3. Juli nur eine einzige Frau, eine ehemalige Lehrerin, gewählt. Das Wahlgesetz soll nun geändert werden, so dass auch das aktive Frauenwahlrecht spätestens bis zum 1. Januar 1922 eingeführt werden kann. In den *Vereinigten Staaten* nahm dies Jahr, nachdem schon in mehr als der Hälfte der einzelnen Staaten das Frauenstimmrecht eingeführt ist (kürzlich erst im *Staate Newyork*),

das Repräsentantenhaus das Frauenstimmrecht für die ganze Union an, während der Senat es eben jetzt noch ablehnte. Aber man kennt Wilsons Geneigtheit für dessen rasche Einführung als Abtragung eines Teiles der Dankesschuld an die amerikanischen Frauen für ihre hervorragenden Leistungen während der Kriegszeit, und so wird auch für die Vereinigten Staaten als Ganzes die politische Mündigkeit der Frauen bald Tatsache werden. In *Russland* sind Frauen und Männer seit der letztjährigen Revolution ebenfalls politisch gleichgestellt; in den Soviets, Gesandtschaften, Räten aller Art sitzen ebensoviele weibliche wie männliche Beamte.

All diese Erfolge sind das Resultat der letzten Monate. Kann die Schweiz, die älteste Demokratie der Erde, da zurückbleiben?

Fast scheint es so; denn im Blätterwald der schweizerischen Zeitungen regt sich herzlich wenig zugunsten des Frauenstimmrechtes, und wenn man einen Redner haben will für diese Sache, so muss man ausserhalb der sozialistischen Partei mit der Laterne suchen gehen. Man scheint auf der Seite der Herren noch nicht reif zu sein für das Frauenstimmrecht! Man schweigt sich aus, damit man dann, wenn das „Unvermeidliche“ auch bei uns Wirklichkeit wird, behaupten kann, man wäre immer dafür gewesen. Die Atmosphäre fing an, recht eigentlich drückend zu werden für klare und wahre Frauen. Da kam wie ein Blitzstrahl mit dem Ultimatum des Oltener Aktionskomitees an den Bundesrat an jenem brodelnden 11. November die Forderung der Einführung des aktiven und passiven Frauenstimmrechtes. Es war natürlich ein allzu stürmisches Verlangen, aber gut war es doch. Es kam mir vor, wie wenn ein dreisthungeriger Junge der Mutter gierig über den Küchenschrank fährt, um ihm etwas Gutes zu entreissen, diese aber mit einer energischen Handbewegung die Türe schliesst und sagt: „Säg z'ersch bitti!“ Denn weder eine Initiative, noch eine Motion, noch irgend ein Schritt für das Frauenstimmrecht war je vorher bei Mutter Helvetia unternommen worden.

Aber in Fluss kommen wird die Sache nun doch dadurch auch bei uns.

In erster Linie machte dieser Punkt 2 des Oltener Aktionskomitees unsern gesamten schweizerischen *Verband für Frauenstimmrecht* mobil. Auf Sonntag den 24. November wurde deshalb in aller Eile zu einer ausserordentlichen Generalversammlung nach Bern ins alkoholfreie Restaurant zur Münz an der Marktgasse eingeladen.

Es erschienen Delegierte aller Sektionen, was viel heissen will in der jetzigen Zeit der schlechten Bahnverbindungen. Die St. Gallerinnen mussten z. B. drei Tage in Anspruch nehmen und lernten auf ihrer neunstündigen Hinreise die Geographie der schweizerischen Hochebene gründlicher kennen als je zuvor bei Benutzung der Schnellzüge. Dass es so viel Stationen geben konnte, wer hatte das vorher gewusst! Es war auch nicht leicht, in der überfüllten Stadt ein Quartier zu finden; aber freundeidgenössische Bernerinnen übten herzliche Gastfreundschaft.

Die Verbandspräsidentin, Mademoiselle Gourd, leitete die Versammlung mit gewohnter Meisterschaft! In ihrer einleitenden Ansprache legte sie die Ursache der heutigen ausserordentlichen Tagung auseinander. Es sei ihr von sozialistischer Seite her bekannt geworden, dass am 1. Dezember am sozialdemokratischen Parteitag die Besprechung einer Initiative für das Frauenstimmrecht auf der Tagesordnung stehe. Sie habe ein Rundschreiben an die Mitglieder des Zentralvorstandes abgesandt, um diese über ihre Stellungnahme zu befragen; dies Rund-

schreiben sei aber trotz reichlicher Zeit noch nicht zurückgekommen, sondern sei irgendwo (in der Ostschweiz!) stecken geblieben. Die Präsidentin sei dadurch in grosse Verlegenheit gekommen, was zu unternehmen sei. Diese Verlegenheit sei nur noch grösser geworden, als Dienstag den 12. November um halb 10 Uhr folgendes, am Tage vorher (der Eröffnung des Generalstreikes) aufgebene Telegramm aus St. Gallen eingetroffen sei:

„Die Union für Frauenbestrebungen St. Gallen, Sektion des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, bittet Sie, beim Bundesrat die Forderung des Oltener Aktionskomitees betreffend Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechtes zu unterstützen.“

Jetzt war der günstige Augenblick gekommen, wo die Frage des Frauenstimmrechtes ohne unser Zutun vor dem Bundesrate besprochen werden sollte, und Schweigen in diesem Momente wäre gleichbedeutend gewesen mit Verleugnung unserer Prinzipien. Der Zentralvorstand des Verbandes hatte nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, seine Zustimmung zu Punkt 2 des Oltener Programmes zu geben.

Und doch war die Lage äusserst delikate und erforderte die grösste Vorsicht. Die Präsidentin sagte sich: In weiten Schichten des Schweizervolkes herrscht starke Abneigung gegen alles, was von den Sozialdemokraten, und wie man neuerdings gerne sagt, von den Bolschewiki ausgeht. Ob mit Recht oder mit Unrecht, man hält sie inspiriert, ja teilweise finanziert vom Ausland. Und sei es auch nur in dem einen Punkt des Frauenstimmrechtes, zusammenzuspannen mit dem Bolschewismus, und unsere Sache durch Gewaltmittel zu ertrotzen, hiesse unsere Sache auf Jahre hinaus in vielen Köpfen derjenigen, die uns nun einmal dieses Recht zugestehen müssen, verunmöglichen. Was also tun? Der Zentralausschuss des Verbandes konnte unmöglich so rasch befragt werden; denn es hiess handeln, so lange noch die Telegraphen funktionierten und solange die Bundesversammlung beisammen war. Mutig und treu unsern Verbandsgrundsätzen nahm die Präsidentin deshalb die Verantwortung auf sich und sandte um 11 Uhr folgendes Telegramm an den Bundesrat:

„Der schweizerische Bund für das Frauenstimmrecht, der energisch jedwede Gewalttat verurteilt und sich ausschliesslich auf den Boden der strengen Verfassungsmässigkeit stellt, gemäss dem Appell des Bundesrates an das Schweizervolk vom 11. November, empfiehlt dem hohen Bundesrate angelegentlich die Verwirklichung von Punkt 2 des Programmes des Oltener Aktionskomitees, nämlich der Einführung des aktiven und passiven Frauenstimmrechtes.“

Mademoiselle Gourd sorgte zugleich für Verbreitung dieser Nachricht in der Schweizerpresse.

Die Aussprache über das Vorgehen der Präsidentin rief einer regen Diskussion. Man war einig darin, dass es recht gewesen war, dass ein Schritt unternommen worden sei; doch fanden einige Delegierte, man hätte als politisch neutraler Verband nicht die Sozialisten unterstützen oder auch nur irgendwie erwähnen dürfen, andere im Gegenteil sahen in dem Telegramm eine unschöne Spitze gegen die Sozialisten, die doch in verdankenswerter Weise unsere Sache zu der ihrigen machen. Das alte Problem, das sich auch in Kanton und Gemeinde immer wiederholt!

Das Haupttraktandum des Tages war nun das: Was soll geschehen, um nach der veränderten Situation seit dem Generalstreik für das Frauenstimmrecht

zu arbeiten. Sollen wir 1., wie schon in Lausanne 1917 beschlossen wurde, eine Initiative vorbereiten, d. h. 50,000 stimmfähige Schweizerbürger unterschriftlich zu verpflichten suchen, oder sollen wir 2. die sozialistische Initiative unterstützen oder sollen wir 3. das Begehren auf Totalrevision der Bundesverfassung, wie es schon von Nationalrat Scherrer-Füllemann, St. Gallen, gestellt wurde, unterstützen?

Fräulein Gerhard, Basel. und Fräulein Porret, Neuchâtel, legten den einstimmigen gestrigen Beschluss des Zentralkomitees auseinander, den ersten Weg einzuschlagen. Sei der Weg auch sehr mühsam, sehr kostspielig und sehr zeitraubend, so sei es doch der einzig neutrale. Sich auf eine sozialistische Initiative stützen, wäre, nachdem das Land in zwei so scharfe Lager geteilt sei, für uns unmöglich, und sich auf eine Totalrevision der Bundesverfassung, die vielleicht gar nicht komme, verlassen, wäre zu unsicher. Frau Merz und Fräulein Dr. Graf, Bern, legten dagegen ein warmes Wort ein zugunsten der Unterstützung der Motion Scherrer-Füllemann, die in der Dezembersession der Bundesversammlung schon behandelt werde. Frau Boos-Jegher schloss sich für Zürich diesem Antrag an, ebenso Fräulein Rigaud für Neuenburg und Frau Dück-Tobler für St. Gallen. Eine sozialistische Initiative und eine von uns ausgehende, bei der wir doch in der Hauptsache auf die sozialistischen Unterschriften angewiesen sein würden, kämen einander gegenseitig in den Weg und würden Verwirrung schaffen. Die St. Galler Vertreterin war übrigens informiert, dass der zweite Weg, die Initiative der sozialdemokratischen Partei, jetzt nach dem Generalstreik ohnehin aufgegeben worden sei, weshalb er ausser Betracht falle, und auch eine eigene Initiative nur eine Sysphusarbeit bedeute, die gar nicht mehr notwendig sei, wenn die Totalrevision der Bundesverfassung komme. Nachdem noch die Herren Prof. Muret, Lausanne, Privat, Genf, und Machon, Vevey, gesprochen hatten, nahm man einstimmig den Antrag Bern an. Es wurde folgende Adresse an den Bundesrat beschlossen:

„Der schweizerische Verband für Frauenstimmrecht unterstützt die von Herrn Nationalrat Scherrer-Füllemann gestellte Motion auf Totalrevision der Bundesverfassung in der Meinung, dass in der Erweiterung der Volksrechte die volle politische Gleichberechtigung von Mann und Frau inbegriffen sei.“

In Form einer Broschüre oder Denkschrift soll dann dem Bundesrat und der Bundesversammlung unser Begehren mit guter Begründung eingegeben werden.

Sehr wahrscheinlich werden wir auf diesem Wege das eidgenössische Stimmrecht, Wahlfähigkeit und Wahlbarkeit für die eidgenössischen Räte und Stimmrecht über eidgenössische Gesetze bald bekommen, während das kantonale und kommunale Wahl- und Stimmrecht erst nachher, aber dann automatisch folgen wird.

Es wurde noch eine dringend nötige Statutenänderung vorgenommen, nämlich die Einsetzung des relativen statt des absoluten Mehrs bei Abstimmungen und Wahlen.

In der allgemeinen Umfrage brachte Frau Boos-Jegher den Wunsch ein, der Stimmrechtsverband möge mit andern Organisationen bei den Ententemächten dahin wirken, dass möglichst rasch den Mittelmächten mit Lebensmitteln entgegengekommen werde, da sie dem Hunger und dadurch auch der Anarchie anheimzufallen drohen. Fräulein Zehnder, Bern, und Fräulein Bünzli, St. Gallen, unterstützten diese Anregung aufs wärmste, sie wurden aber von Herrn Patru und in objektiverer Form auch von Herrn Privat und Fräulein Gerhard zurückgewiesen.

Frau D. T., St. Gallen, machte noch die Anregung, einen Stimmrechtspressdienst einzurichten in der Weise, dass vom Vorstand aus fortlaufend kleinere aktuelle Artikel an alle Sektionen geschickt würden, damit man die nun dringend notwendig gewordene Aufklärung in Stadt- und Landblättern gerüsteter in Angriff nehmen könne. Die Presse soll nun unsere Hauptwaffe sein. Die beiden Anträge wurden an das Zentralkomitee gewiesen.

Um 5 Uhr musste man auseinandergehen. Wir wissen, das Stimmrecht marschiert nun auch bei uns. Arbeiten wir alle recht rege für diese grosse und herrliche Menschheitsbewegung. A. Dück.

## Gleiche Arbeit gleicher Lohn.

### Ein Beitrag zur Frage der Lehrer- und Lehrerinnenbesoldungen.

Referat von *Anna Keller*, gehalten an der allgemeinen Lehrerinnenversammlung in Basel.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Den zweiten Einwand, die Lehrerin sei nicht so leistungsfähig wie der Lehrer, müssen wir näher prüfen. Im allgemeinen muss zugegeben werden, dass die Lehrerin subjektiver arbeitet und sich deshalb rascher ausgibt. Einer Überarbeitung kann der Staat nur dadurch vorbeugen, dass er der Lehrerin eine etwas kleinere Stundenzahl zuteilt als dem Lehrer; dann wird auch das Gehalt auf natürliche Weise kleiner, ohne dass noch der Stundenansatz erniedrigt zu werden braucht. Ich möchte aber vor einer zu niedrigen Stundenzahl warnen. Wir tun damit jenen unrecht, die die Not um ihrer Angehörigen willen zwingt, mehr zu verdienen, und auch den Starken, die gerne ein volles Arbeitsmass haben. Lassen wir bezahlte Kinderhorte, Spielabende, Privatnachhilfestunden usw. den vielfach unbeschäftigten und sich nach Arbeit und Verdienst sehnenden Vikarinnen und Privatlehrerinnen, und nützen wir freie Stunden an freier Luft aus, so können 1—2 Schulstunden mehr im allgemeinen ohne Gefahr für die Gesundheit bewältigt werden.

In den Stunden selbst müssen wir das gleiche leisten wie der Lehrer. Wir haben das gleiche Lehrziel mit der gleichen Schülerzahl zu bewältigen. Wenn wir da und dort anders arbeiten als er, subjektiver, über dem willigeren Eingehen auf des Kindes Eigenart und seine kleinen Nöte den Drill vergessen, so schadet das nichts. Wir sollen auch anders unterrichten als der Mann, sonst haben wir gar keine besondere Berechtigung und sind wirklich nur Konkurrenten. Das Kind soll in der Schule mütterlichen und väterlichen Einfluss zu spüren bekommen. Ich möchte das sogar auf die untern Knabenschulen ausgedehnt wissen.

Früher hat man der Lehrerin den Vorwurf der geringern Leistungsfähigkeit auch deswegen gemacht, weil es immer Lehrer waren, welche die Ehrenämter auf sich nahmen. Es war eine Art Bescheidenheit von seiten der Lehrerinnen, vielleicht auch ein Gefühl der Minderwertigkeit. Heute ist die Lehrerin oft Aktuarin der Konferenzen, Bibliothekarin der Schüler- und Lehrerbibliotheken, Verwalterin von Anschauungsmaterial in den Schulhäusern, Rechnungsrevisorin der Vikariatskasse usw. Diese Mehrleistungen müssen wir natürlich willig mit dem Lehrer teilen. Wir sollten unbedingt auch die periodische Vertretung des Rektors in den Schulhäusern verlangen. Die Lehrerinnen würden sich rasch an dieses